



Gemeinde Bellwald

Protokoll der Ur- und Burgerversammlung Nr. 01/19 vom 14. März 2019

Anwesende:	72 Personen davon 6 Gäste sowie 4 Gemeinderäte und Gemeindeschreiberin
Vorsitz:	Bittel Martin, Gemeindepräsident
Protokoll:	Blumenthal Margot

Der Gemeindepräsident eröffnet die Ur- und Burgerversammlung um 20.05 Uhr. Er hält fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss und fristgerecht mit folgenden Traktanden einberufen worden ist:

1. **Wahl von Stimmezähler(n)**
2. **Protokoll der letzten Ur- und Burgerversammlung vom 28.11.2018**
3. **Beschlussfassung Reglement über die Kurtaxe der Gemeinde Bellwald**
4. **Beschlussfassung über das Reglement der Tourismusförderungstaxe**
5. **Kreditbeschluss über das Gesamtprojekt der „Bahnverbindung Fiesch-Bellwald“**
6. **Verschiedenes und Aperö**

In der vorgesehenen Frist ist ein schriftlicher Antrag der Hotellerie eingegangen, welcher unter Traktandum 4 behandelt wird.

1. **Wahl von zwei Stimmezählern**

Als Stimmezähler werden Bittel Fredy und Wyden Carlo gewählt.

2. **Protokoll der Ur- und Burgerversammlung vom 28. November 2018**

Das Protokoll ist in der gesetzlichen Frist auf der Kanzlei aufgelegt und wurde zugleich auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Die Versammlung genehmigt das Protokoll vom 28. November 2018 mit einem Applaus.

3. **Beschlussfassung Reglement über die Kurtaxe der Gemeinde Bellwald**

In den letzten Jahren ist der Tourismus in Bellwald arg ins Wanken geraten. Die Konkurrenz im In- und Ausland wird immer grösser und teilweise wird nicht mit gleich langen Spiessen gekämpft. In vielen Punkten kann der Schweizer Tourismus nicht mit dem nahen Ausland Stand halten.

Dies hat die Gemeinde Bellwald im März 2016 dazu bewogen, zu überprüfen, ob es eine Möglichkeit wäre, die Kurtaxe zu pauschalisieren und mit einer attraktiven Gästekarte wieder neuen Schwung in das touristische Angebot zu bringen. Die Pauschalisierung der Kurtaxe und die attraktive Gästekarte haben folgende Punkte als Hintergedanken:

- ü Warme Betten zu fördern
- ü Touristische Infrastruktur erhalten und ausbauen
- ü Gästebindung
- ü Finanzielle Sicherheit für Leistungsträger vor Ort

Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche diese Möglichkeiten und Grundlagen erarbeitet hat. In vielen Sitzungen und Gesprächen wurde in Zusammenarbeit mit der RWO, basierend auf einem Musterreglement des Kantons, ein solches Kurtaxenreglement erarbeitet. Dieses wurde am 15. September 2016 von der Urversammlung mit 75 Ja-Stimmen angenommen und vom Staatsrat des Kantons Wallis am 02.11.2016 homologiert.

Wie zu erwarten war, wurde gegen das Kurtaxenreglement fristgerecht beim Bundesgericht eine Einsprache deponiert. Die Antwort des Bundesgerichts liess fast zwei Jahre auf sich warten und war für die Gemeinde Bellwald enttäuschend. Die Berechnungen des Logiernächte-Ansatzes wurden faktisch halbiert. Alle anderen Einspruchpunkte wurden vom Bundesgericht abgelehnt.

Das bedeutete, dass mit den Berechnungen wieder neu begonnen werden musste. Wiederum wurde vom Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher die wichtigsten Partner Einsitz genommen haben. Zudem wurde ebenfalls der damalige Einsprecher mit an den Tisch genommen.

Aufgrund der Diskussionen und Gespräche mit vielen Zweit- und Ferienwohnungsbesitzern und natürlich mit den Leistungserbringern wurde sehr schnell klar, dass die „neue“ Gästekarte überwiegend positiv angesehen wird. Mit einer vertretbaren Pauschale bietet die Gästekarte einige sehr attraktive Angebote, welche von den Besitzern und deren Gästen sehr geschätzt werden. Diese Diskussionen haben auch ergeben, dass diese Leistungen unbedingt beibehalten werden sollen.

Dies bedeutete auch, dass die Finanzierungsgrösse +/- gleichbleibt, der Logiernächte-Ansatz halbiert und dadurch der Kurtaxen-Ansatz bedeutend erhöht werden muss, wenn die gleichen Leistungen beibehalten werden sollen.

Diese Fakten haben den Gemeinderat dazu bewogen, mit allen Leistungserbringern nach Optimierungen der Finanzierung zu suchen. Das Resultat dieser Gespräche ist, dass beim Einkauf der Leistungen insgesamt rund Fr. 30'000.00 eingespart werden konnten.

Die Leistungen mit den effektiven Beträgen sehen wie folgt aus:

Bellwald Sportbahnen AG (Benutzung Bahnen Sommer)	Fr. 200'000.00
Nutzung Sportbus im Winter	Fr. 65'000.00
Luftseilbahn Fürgangen – Bellwald (Nutzung ganzjährig)	Fr. 35'000.00
Bellwald Tourismus (Administration Gästekarte)	Fr. 27'000.00
Sport- und Freizeitanlagen (50 % auf alle Angebote)	Fr. 25'000.00
Touristische Infrastruktur (z.B. Bau Kinderhort)	Fr. 25'000.00
Bellwald Sportbahnen (Unterhalt tour. Angebot Winter)	Fr. 25'000.00
Bellwald Sportbahnen (Unterhalt tour. Angebot Sommer)	Fr. 25'000.00
Skischule Bellwald (Snowlis Hasenland)	Fr. 9'000.00
Kinderbetreuung (Kinderhort)	Fr. 3'000.00
Dampfbahn Furka Bergstrecke (Dieselzug)	Fr. 1'900.00
Total	Fr. 440'900.00

Der Betrieb des Tourismusbüros schlägt mit folgendem Betrag zu Buche:

Bellwald Tourismus (Betrieb des Tourismusbüros)	Fr. 488'650.00
---	----------------

Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 zudem entschieden, dass auch jeder Einheimische von genau den gleichen Leistungen wie jeder Zweit- und FeWo-Besitzer und jeder Übernachtungsgast, profitieren soll. Diese Kosten, welche durch die Gemeinde Bellwald bezahlt werden, sehen wie folgt aus:

Luftseilbahn Fürgangen – Bellwald (ganzjährige Nutzung)	Fr. 40'000.00
Bellwald Sportbahnen AG (Nutzung Bahnen Sommer)	Fr. 20'000.00
Kinderbetreuung (Kinderhort)	Fr. 3'000.00
Sport- und Freizeitanlagen (50 % auf alle Angebote)	Fr. 2'800.00
Skischule Bellwald (Snowlis Hasenland)	Fr. 1'000.00
Total	Fr. 66'800.00
Total Aufwand	<u>Fr. 996'350.00</u>

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen (ohne Kurtaxen) gegenüber:

Tourismusförderungstaxen Hotellerie / Lagerhaus	Fr. 5'500.00
Tourismusförderungstaxen vermietete Ferienwohnungen	Fr. 65'000.00
Tourismusförderungstaxen Gewerbe	Fr. 32'000.00
Mitgliederbeiträge Bellwald Tourismus	Fr. 26'000.00
Abgeltung Sportbahnen Bellwald	Fr. 5'000.00
Verkaufserlös (Karten, Bücher, div. Artikel)	Fr. 26'750.00
Übrige Einnahmen (Miete Skischule, diverse)	Fr. 15'650.00
Einkauf Leistungen für Einheimische (Gemeinde Bellwald)	Fr. 66'800.00
Total Einnahmen ohne Kurtaxen	Fr. 242'700.00
Einnahmen Kurtaxen Hotellerie (budgetiert)	Fr. 65'000.00
Total zu finanzieren durch Kurtaxeneinnahmen	<u>Fr. 688'650.00</u>

Die vorhandenen Unterlagen und die unzähligen Kontrollen der Zweit- und Ferienwohnungen haben ergeben, dass für die Pauschalisierung insgesamt 3'842 Betten zur Zahlung der Kurtaxe als Grundlage genommen werden können.

Die Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit dem Einsprecher die Logiernächteanzahl auf 31 Nächte pro Bett festgelegt.

Wenn nun der zu finanzierende Betrag von rund Fr. 690'000.00 geteilt durch die Anzahl Betten von 3'842 und die Logiernächteanzahl von 31 Nächten, ergibt dies den neuen Kurtaxenansatz von Fr. 5.80 pro Nacht.

Dies ist somit der neue Ansatz, welcher im Reglement unter den Artikeln 5 und 6 zu definieren ist. Diesen Vorschlag hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 07. Februar 2019 verabschiedet und beschlossen, dies der heutigen Urversammlung zu unterbreiten.

Und damit kommt nun der Antrag der Hotellerie. Selbstverständlich ist es unbequem, den Kurtaxenansatz innert 3 Jahren von Fr. 2.50 auf Fr. 5.80 anzuheben. Dass eine Anhebung stattfinden wird, war jedoch nach dem Bundesgerichtsurteil Ende Oktober 2018 und den damit verbundenen Rückmeldungen zur Beibehaltung sämtlicher Leistungen allen klar.

Jede Leistung, welche von der Gästekarte gestrichen wird, bedeutet, dass Attraktivität verloren geht

Geissberger Roger weist im Namen der Hotellerie auf die Ungleichbehandlung hin. Wenn Hotels, Pensionen, Campings und das Lagerhaus effektiv abrechnen müssen, werden diese Betriebe gegenüber den Zweit- und Ferienwohnungsbesitzer ungleich

höher belastet. Wobei an dieser Stelle ganz klar festgehalten werden muss, dass die Kurtaxe nicht durch den Betrieb selbst finanziert werden muss, sondern dass in jedem Fall der Gast die Kurtaxe bezahlt. Daher der Antrag, dass auch die Hotels pro Bett oder – wie beim Aparthotel Ambassador oder Edelweiss – pro Wohnung eine Pauschale zu entrichten haben.

Weiter führt der Gemeindepräsident aus, dass die Berechnungen ergeben haben, dass die Differenz zum Geschäftsjahr 2017/2018 von Bellwald Tourismus bei der Hotellerie ungefähr Fr. 3'000.00 oder rund 6 % zu stehen käme. Auf der anderen Seite würde das Lagerhaus Mehrkosten von Fr. 3'600.00 zu leisten haben, so dass im Endeffekt die Einnahmen mit einer Pauschalisierung der Hotellerie und des Lagerhauses +/- im selben Rahmen sind, wie im Geschäftsjahr 2017/2018.

Selbstverständlich wurden in den letzten Tagen Gespräche geführt und Berechnungen angestellt, was dies für Auswirkungen hat. Insgesamt betrachtet würden bei den Einnahmen rund Fr. 16'000.00 fehlen. Dies hat natürlich Auswirkungen auf das Budget und das Überleben von Bellwald Tourismus.

Es zeichnet sich bereits heute ab, dass das Geschäftsjahr 2018/2019 zu Mindereinnahmen und damit zu einem Verlust führen werden. Dieser Verlust musste in den letzten Tagen berechnet und entsprechende Sofortmassnahmen eingeleitet werden. Mit diesen Massnahmen sollte es gelingen, den Verlust bei max. Fr. 10'000.00 einzugrenzen. Über diesen Betrag wird die Gemeinde mit Bellwald Tourismus diskutieren und allenfalls einen ausserordentlichen Beitrag leisten müssen.

Vom Zweitwohnungsverein BellwaldPlus hat der Gemeindepräsident ebenfalls ein Feedback erhalten:

- Erhöhung auf Fr. 5.80 ist zu hoch
- Hinsichtlich Positionierung als Familiendestination liegt die Schmerzgrenze bei Fr. 4.00
- Kleine Erhöhung sehen sie als gerechtfertigt
- Leistungen wie Bahnen im Sommer gratis, Sportbus im Winter, Vergünstigungen auf den Sport- und Freizeitanlagen und 20 % Reduktion im Bike-Park sind ok
- Keine Transparenz, wer und in welcher Höhe und mit welchen Leistungsvereinbarungen vom Kurtaxengeld profitiert
- Fragen sich, ob LFB gratis Nutzung gestrichen werden sollte (Hinblick auf Neubau)
- Zweitwohnungsbesitzer sollen willkommen sein und als Gäste behandelt werden
Wenn diese sich wohlfühlen geben sie Geld aus (Gastronomie, Renovationen, usw.)
- Bei Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfes wurde den Zweitwohnungsbesitzern, nach wie vor, kein ihrer Bedeutung entsprechendes Mitspracherecht eingeräumt
- Positives Beispiel Bürchen – Zusammenarbeit mit Infoanlass und Auswahl
- Werden das Feedback dem WB zustellen und bitten dieses heute Abend zu verlesen

Bittel Martin hat ihnen seine Enttäuschung kundgetan und darauf hingewiesen, dass sie jederzeit mit am Tisch gesessen sind. Dass sie Einsitz im Vorstand von Bellwald Tourismus haben und er auf seine E-Mail vom 07.01.2019 bis heute keine Antwort erhalten habe.

Bittel Martin erläutert nun anhand von Folien die neu formulierten Artikel den „alten“ gegenübergestellt.

In einer Sondersitzung vom Montag hat der Gemeinderat den Antrag der Hotellerie eingehend diskutiert. Auch wurde in Absprache mit der Geschäftsführung von Bellwald

Tourismus über Einsparpotentiale diskutiert. Schlussendlich steht der Gemeinderat aufgrund aller Berechnungen und Abwägungen dem Antrag positiv gegenüber. Mit der Pauschalisierung der Hotellerie kann auch für diese Betriebe und Gäste eine optimale Ausgewogenheit der Kurtaxenbelastung erreicht werden.

Alle Partner werden damit gleichgestellt und rechnen nach demselben Prinzip ab. Das Budget von Bellwald Tourismus kann für das Geschäftsjahr 2019/2020 ausgeglichen gestaltet werden.

Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung, den Antrag der Hotellerie anzunehmen und die Anpassungen in den Artikeln 5 + 6 des neuen Reglements entsprechend vorzunehmen.

Aus der Versammlung werden keine Fragen zum Antrag der Hoteliers gestellt.

Der Gemeindepräsident fragt an, ob eine schriftliche Abstimmung gewünscht wird; dies ist nicht der Fall.

Die Versammlung stimmt dem Antrag der Hoteliers wie folgt zu:

Ja	60
Nein	0
Enthaltung	1

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, weshalb manche Wohnungen nicht als Wohnungen mehr berechnet werden.

Hier kann der Präsident erläutern, dass in diesen Fällen der Küchenherd plombiert wurde. Falls dies der Fall ist, muss das durch die ausführende Elektrofirma respektive die EnBAG schriftlich bestätigt werden.

Auch für die nun folgende Abstimmung zur Anpassung der neuen Ansätze im Kurtaxenreglement wird keine schriftliche Abstimmung gewünscht.

Die Neuanpassung des Kurtaxenreglementes wird durch die Versammlung einstimmig gutgeheissen.

4. Beschlussfassung über das Reglement der Tourismusförderungstaxe

Das Reglement über die Tourismusförderungstaxe wurde im Jahr 1998 von sämtlichen Gommer Gemeinden gleichzeitig eingeführt. Mit der Gründung von Goms Tourismus wurde damals eine Grundlage geschaffen, um die Tourismusfinanzierung auf alle Schultern zu verteilen. Jeder/jede die vom Tourismus profitiert, zahlt in diesen Topf ein. In der Zwischenzeit wurde Goms Tourismus aufgelöst und mit dem neuen Tourismusgesetz kann jede Gemeinde selber entscheiden, ob eine Tourismusförderungstaxe verlangt wird oder nicht.

Wie allgemein bekannt ist, darf die Kurtaxe nicht für Werbung und Marketing verwendet werden. Die Kurtaxe darf nur für den Betrieb und Unterhalt der touristischen Infrastruktur eingesetzt werden.

Für die Werbung und das Marketing dürfen nur die Tourismusförderungstaxe, Mitgliederbeiträge, Verkaufserlöse oder Erlöse aus Veranstaltungen verwendet werden. Es ist allen klar, dass die Tft bestehen bleiben muss, ansonsten würden Bellwald Tourismus insgesamt rund Fr. 100'000.00 fehlen.

Mit der Einführung der Pauschalisierung der Kurtaxe wurden die Regeln ein wenig verändert. Mit dem neuen Reglement ab 2016 musste jeder FeWo- und

Zweitwohnungsbesitzer eine Pauschale bezahlen. Wenn nun jemand sehr gut vermietet, kann er damit sogar Geld verdienen.

Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat es als gerecht an, dass der Tft-Ansatz erhöht wird. Jeder der vermietet soll auch einen Teil zurückzahlen und somit die Tourismusförderung unterstützen.

Analog der Kurtaxenpauschale hat der Gemeinderat beschlossen, auch bei der Tft eine vierte Wohnungskategorie einzuführen. Die Ansätze sehen im Detail wie folgt aus:

Fr. 140.00	bis 2-Zimmerwohnung
Fr. 175.00	bis 3 Zimmerwohnung
Fr. 210.00	bis 4 Zimmerwohnung
Fr. 245.00	5 Zimmerwohnung und grösser

Zur Berechnung der Tft-Gesamteinnahmen wurden die Unterlagen von Bellwald Tourismus zu Hilfe gezogen. Mit den neuen Ansätzen werden Einnahmen von insgesamt Fr. 65'000.00 generiert – gegenüber Fr. 60'800.00 im letzten Geschäftsjahr.

Mit der Anpassung dieser Taxen wird einem Einwand des Einsprechers Rechnung getragen. Eine Bemerkung im Nachgang zur Einsprache ging genau in diese Richtung.

Alle anderen Punkte im Reglement bleiben bestehen, ausser das redaktionelle Anpassungen und Streichungen vorgenommen wurden.

Aus der Versammlung werden zum Tourismusförderungsreglement keine Fragen gestellt.

Es wird ebenfalls keine schriftliche Abstimmung verlangt.

Das überarbeitete Tourismusförderungsreglement wird mit 61 Stimmen einstimmig angenommen.

5. Kreditbeschluss über das Gesamtprojekt Bahnverbindung Fiesch – Bellwald

Anlässlich der Ur- und Burgerversammlung vom 07. Juni 2018 wurde die Bevölkerung sehr ausführlich und detailliert über das Projekt informiert. Damals hat die Urversammlung grünes Licht gegeben, damit der Gemeinderat und die Projektgruppe in Richtung Plangenehmigungsverfahren arbeiten können.

In der Zwischenzeit konnten wiederum verschiedene Abklärungen getroffen und wichtige Entscheide gefällt werden. Seit dem 01. Oktober 2018 wird nun der ÖV-HUB Fiesch gebaut. Ein äusserst wichtiges und zukunftsweisendes Projekt für die gesamte Region. Wenn alles nach Plan läuft, wird die neue Gondelbahn Fiesch – Kühboden am 07. Dezember 2019 feierlich eröffnet.

Für das Projekt von Bellwald liegen lose, mündliche Aussagen vor. Das BAV hat signalisiert, sich zu 50 % an den Investitionskosten zu beteiligen. Diese Investition wird aber sicherlich nur unter der Voraussetzung, dass auch die jährlichen Folgekosten (jährliche Abgeltung) geleistet werden, getätigt.

In der Zwischenzeit hat sich die Arbeitsgruppe für eine 10-er Gondelbahn entschieden. Alle Berechnungen wurden aufgrund dieses Entscheids gefällt. Das provisorische Finanzierungsgesuch wird nun am 03. April 2019 mit dem BAV diskutiert und besprochen und innert 4 – 6 Wochen wird eine definitive Zu- oder Absage des BAV's erwartet. Ab diesem Zeitpunkt wird dann das PGV 1 lanciert.

Seitens des Kantons sind die Signale ebenfalls auf „grün“. Die Verantwortlichen stehen weiterhin zu 100 % hinter dem Projekt und haben der Gemeinde mitgeteilt, dass alle

Hebel in Bewegung gesetzt werden, damit das Projekt ab 2020 im kantonalen Budget berücksichtigt wird und realisiert werden könnte. Der Gemeinderat geht heute davon aus, dass der Kreditantrag im September vom Staatsrat behandelt und evtl. dem Grossen Rat noch im Jahr 2019 unterbreitet wird. Aber auch hier muss ganz klar zum Ausdruck gebracht werden, dass momentan keine schriftliche Zusage vorliegt.

Nun zu den Fakten, welche bis heute bekannt und welche heute zur Abstimmung gebracht werden:

Ein solches Projekt ist immer mit einigen Punkten behaftet, die man nicht zu 100 % im Voraus bestimmen kann. Hier kann man verschiedene Erfahrungswerte aus anderen Projekten einfließen lassen, jedoch gibt es immer noch mögliche Hindernisse, die erst beim Bau zu Tage gefördert werden oder die durch Einsparungen mit Mehrkosten belastet werden. Nun zu den effektiven Kosten, die bis heute bekannt sind:

Allgemeines, Honorare Planer	Fr.	1'200'000.00
Landerwerb und –umlegungen	Fr.	850'000.00
Bauarbeiten	Fr.	6'500'000.00
Bahntechnik/Elektromech. Anlage	Fr.	9'550'000.00
Lieferungen und Arbeiten Dritter	Fr.	290'000.00
Baunebenkosten	Fr.	175'000.00
Diverses	Fr.	385'000.00
Unvorhergesehenes (3 %)	Fr.	568'500.00
Total Projektkosten	Fr.	19'500'000.00

Von diesen 19.5 Mio. soll der Bund die Hälfte über FABI – also Fr. 9.75 Mio. finanzieren. Der Kantonsanteil beträgt 6.825 Mio. und die restlichen Fr. 2'925'000.00 sind als Gemeindeanteil gerechnet. Wobei der Anteil der Gemeinde als zu verzinsendes Darlehen gerechnet und über die Dauer von 25 Jahren über die jährliche Abgeltung zurückbezahlt wird. Das bedeutet eigentlich, dass die Gemeinde bei diesem Geschäft ein sehr kleines Risiko eingehen muss, da sie das Geld zurückerhält.

Der BAV-Anteil (FABI) zählt als à fonds perdu Beitrag und muss auch nicht in die Abschreibungen eingebunden werden. Der Anteil des Kantons zählt als zinsloses Darlehen und wird ebenfalls über die 25 Jahre zurückbezahlt.

Im Moment laufen auch Diskussionen mit den Bellwald Sportbahnen. Sobald klar ist, ob die neue Bahnverbindung gebaut werden kann, muss hier ein Entscheid gefällt werden, ob und wann die 1. Sektion erneuert wird und ob die Talstation in Richtung Richenen versetzt wird. Diese Entscheidung wird wichtig sein, um die Erschliessung der Bergstation der neuen Bahn zu planen. Wenn die Talstation versetzt wird, kann die neue Bergstation über eine Strasse erschlossen werden. Falls der Standort gleich bleibt wie heute, müsste eine entsprechende Pistenunterführung gebaut werden. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des neuen Bahnprojekts.

Nun zum Kreditbeschluss: Die Vorbereitungsarbeiten laufen bereits auf Hochtouren. Es müssen sehr rasch folgende Arbeiten in Auftrag gegeben werden, da diese Grundlage für das Einreichen des PGV1 bilden:

- ü Anpassung Raumplanung in allen 3 Gemeinden inkl. Geometer (Aussteckung)
- ü Umweltverträglichkeitsbericht erstellen (inkl. Geologie und Hydrologie)
- ü Pflichtenheft für die Ausschreibung der Elektromechanik erstellen
- ü Gesamtprojektleitung bestimmen
- ü Potentialanalyse durchführen

Zum heutigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass das Projekt +/- 20 Mio. kosten wird. Daher stellt der Gemeinderat den Kreditantrag für das Gesamtprojekt von 3 Mio. Damit bleibt gewährt, dass das Projekt zügig und ohne Unterbruch vorangetrieben

werden kann. Ziel aus heutiger Sicht ist es, die Bahn im Jahr 2021 zu bauen und an Weihnachten 2021 zu eröffnen.

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob und wann mit den betroffenen Eigentümern das Gespräch und die Grundlagen bekanntgegeben werden.

Der Präsident kann hierzu antworten, dass es keinen Sinn macht, das Gespräch mit den Eigentümern zu suchen, solange keine genauen Pläne mit der Linienführung und den dazugehörenden Masten vorliegen.

Der Gemeindepräsident lässt nun die Anwesenden über den Kredit von 3 Millionen Franken für den Bau einer neuen Bahnverbindung Fiesch - Bellwald abstimmen.

Es wird keine schriftliche Abstimmung verlangt.

Ja	56
Nein	0
Enthaltungen	5

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für die zukunftsweisende Weitsicht für den Wohn- und Tourismusort Bellwald.

6. Verschiedenes / Aperó

Unter diesem Traktandum gibt es keine weiteren Fragen oder Anregungen aus der Versammlung.

Der Präsident bedankt sich nochmals für die Unterstützung der Versammlung und schliesst die Ur- und Burgerversammlung um 21.30 Uhr mit einer Einladung an die Anwesenden, am anschliessenden Aperó teilzunehmen.

Für das Protokoll:

Blumenthal Margot